

**Vorlage Nummer 291  
für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024**

**Titel der Vorlage:** Beschluss über Anträge für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025

**Einreicher:** Vorsitzender des Kulturkonventes

**Gesetzliche Grundlagen:** Sächsisches Kulturraumgesetz  
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen  
Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023

**Finanzierung:** Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):  
 Ja  
 Nein

**Vorlage wurde erarbeitet von:** A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat

**Vorlage wurde abgestimmt mit:** Kulturbeirat am 30.10.2024

**Beschlussvorschlag:** Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, die Förderung der Einzelanträge zur Bewilligung von investiven Fördermitteln im Haushaltsjahr 2025 gemäß der Übersicht „Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2025 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen“ - Stand 30.10.2024.



Thomas Scheumann  
Kultursekretär  
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

---

## Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024



Zustimmung lt.  
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes

### Begründung:

Für das Förderjahr 2025 wurden insgesamt 17 Anträge auf Investitionsförderung mit einem beantragten Gesamtfördervolumen von 903.267 EUR gestellt.

Zwei Anträge wurde nach Ablauf der Antragsfrist zurückgezogen. Nach Prüfung der Anträge ist ein Antrag aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht förderfähig.

Verteilung Landkreise			Verteilung Trägerschaft		
7	ERZ	389.595,00	Kommunen (10)	653.611,00	74,27%
10	MS	490.423,00	Eigenbetriebe (5)	215.532,00	24,49%
17	Summe	880.018,00	Privat (2)	10.875,00	1,24%
	davon Weiterbe- standorte (1)	9.799,00	Summe (17)	880.018,00	100,00%

Somit wurden 15 Anträge mit einem beantragten Gesamtvolumen von 880.018 EUR vom Kulturbeirat fachlich beraten und bewertet.

Nach Abstimmung und Beratung im Kulturbeirat wurde ein Antrag abgelehnt (0 Ja-Stimmen, 12 Enthaltungen und 1 Ablehnung) und dem Kulturkonvent für die verbleibenden **13 Investitionsmaßnahmen** gemäß Anlage ein **Gesamtfördervolumen in Höhe von 685.260 Euro** zur Förderung empfohlen.

Dem stehen die **Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in Höhe von 126.385 EUR<sup>1</sup>**, **investive Verstärkungsmittel in Höhe von 394.565 EUR<sup>2</sup>** für das Jahr 2025 und aus dem Jahr 2024 übertragene investive Verstärkungsmittel in Höhe von 152.962,45 EUR sowie eine Erhöhung der nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG investiven Mittel in Höhe von 6.322,66 gegenüber (**insgesamt 680.235,11 EUR**).

Das in der Sitzung des Kulturbeirates am 30.10.2024 empfohlene Fördervolumen in Höhe von 685.260 EUR übersteigt das zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 680.235,11 EUR um 5.024,64 EUR.

Der entstandene Fehlbetrag (5.024,64 EUR) konnte nach Beratung im Kulturbeirat aufgrund von Abrechnungen von Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren (nicht verbrauchte Investitionsmittel in Höhe von 38.465,11 EUR) zwischenzeitlich in einen noch **frei verfügbaren Betrag in Höhe von 33.440,47 EUR** umgewandelt werden.

Die noch zur Verfügung stehenden Investitionsmittel stehen für eventuelle Aufstockungen der investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

**Anlage:**

**Anlage 01** - „Vollzug Zuweisungen Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2025 - Übersicht der zu fördernden Maßnahmen“ - Übersicht Stand 30.10.2024

---

<sup>1</sup> vorläufige Werte gemäß Haushaltsplanentwurf 2025, um eine Berechnung durchführen zu können - Aktualisiert am 11.10.2024

<sup>2</sup> vorläufige Werte gemäß Haushaltsplanentwurf 2025, um eine Berechnung durchführen zu können - Aktualisiert am 11.10.2024